

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 829 586 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
02.12.1998 Patentblatt 1998/49

(51) Int. Cl.⁶: E04B 1/32, E04B 1/16

(43) Veröffentlichungstag A2:
18.03.1998 Patentblatt 1998/12

(21) Anmeldenummer: 97115784.7

(22) Anmeldetag: 11.09.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV RO SI

(72) Erfinder: Janetzki, Helmut
74080 Heilbronn (DE)

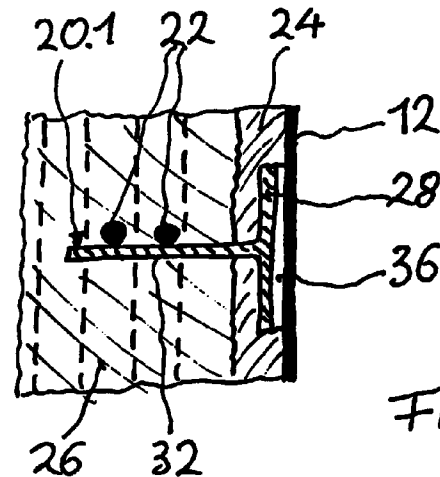
(30) Priorität: 14.09.1996 DE 19637567

(74) Vertreter:
Clemens, Gerhard, Dr.-Ing. et al
Patentanwaltskanzlei,
Müller, Clemens & Hach,
Lerchenstrasse 56
74074 Heilbronn (DE)

(71) Anmelder:
Koch & Mayer Bauunternehmung GmbH & Co.
KG.
74076 Heilbronn (DE)

(54) **Verfahren zum Herstellen eines Gebäudes**

(57) Verfahren zum Herstellen eines Gebäudes (10), bei dem eine aufblasbare Form (12) luftdicht abschließend auf einem Fundament (14) oder dergleichen angeordnet ist, die Form (12) mittels geeigneter Mittel aufgeblasen wird und nach Erreichen der genauen Gestalt innenseitig Schichten aufgebracht werden, in denen Anker (20) mit Fußplatten (28) verankert werden, die nach innen weisen, und an der Bewehrungsmittel (22) für eine statisch tragende Schicht befestigt werden, zeichnet sich dadurch aus, daß die Anker (20) direkt auf der Form (12) befestigt werden, anschließend eine erste Betonschicht (24) aufgebracht wird, die Bewehrungsmittel (22) an die Anker (20) angeschlossen werden und eine statisch tragende zweite Betonschicht (26) aufgebracht wird.



EP 0 829 586 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 97 11 5784

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	GB 2 114 249 A (BIGHEAD BONDING FASTENERS LIMI) 17. August 1983 * Abbildungen * ---	16,17,19	E04B1/32 E04B1/16
X	GB 2 122 235 A (MOY INSULATION HOLDINGS LIMITE) 11. Januar 1984 * Abbildungen * ---	16,18	
A	US 5 094 044 A (DYKMANS MAXIMILLIAAN J) 10. März 1992 * Abbildungen 1,4,10 * * Spalte 4, Zeile 49 - Zeile 54 * * Spalte 5, Zeile 50 - Spalte 6, Zeile 3 * ---	1,2,8,11	
A,D	US 4 155 967 A (SOUTH BARRY ET AL) 22. Mai 1979 * Abbildungen 2,3 * * Spalte 2, Zeile 29 - Zeile 34 * * Spalte 2, Zeile 43 - Zeile 56 * ---	1,9,11, 14	
A	US 5 489 468 A (DAVIDSON GLENN R) 6. Februar 1996 * Spalte 1, Zeile 43 - Zeile 48; Abbildung 2 * -----	9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6) E04B E04C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 16. Juli 1998	Prüfer Urbahn, S
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-19



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-19

Befestigen von Betonschichten innen an aufblasbarer Form.

2. Ansprüche: 20-23

Befestigen einer aufblasbaren Hülle an einem Fundament.